

# RS OGH 1983/10/18 4Ob126/83, 2Ob64/86, 6Ob600/93, 8ObA2292/96h, 8ObA340/97a, 8ObA197/98y, 9ObA72/11w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.10.1983

## Norm

ABGB §863 GI

## Rechtssatz

Wenn im Verhalten des AG bloß eine Wissenserklärung (hier: die Gewährung des nach dem KV zustehenden Urlaubs) zum Ausdruck kommt, ist auch in einem solchen Fall das Vertrauen des AN hierauf zu schützen, wenn eine Wissenserklärung über die Rechtslage vorliegt, diese Erklärung dem AG zuzurechnen ist, der AN bezüglich dieser Erklärung im guten Glauben ist und eine nachhaltige "Vertrauensposition" des AN auf Grund dieser Erklärung vorliegt - hiebei wird das geringere Gewicht des einen Gesichtspunktes durch das größere Gewicht des anderen aufgewogen: Die Erfüllungswirkung der Wissenserklärung ist auf Grund des positiven Vertrauenschutzes dann zu bejahen.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 126/83

Entscheidungstext OGH 18.10.1983 4 Ob 126/83

Veröff: JBl 1985,632

- 2 Ob 64/86

Entscheidungstext OGH 10.03.1987 2 Ob 64/86

„nur: Wenn im Verhalten des AG bloß eine Wissenserklärung zum Ausdruck kommt, ist auch in einem solchen Fall das Vertrauen des AN hierauf zu schützen, wenn eine Wissenserklärung über die Rechtslage vorliegt, diese Erklärung dem AG zuzurechnen ist, der AN bezüglich dieser Erklärung im guten Glauben ist und eine nachhaltige "Vertrauensposition" des AN auf Grund dieser Erklärung vorliegt - hiebei wird das geringere Gewicht des einen Gesichtspunktes durch das größere Gewicht des anderen aufgewogen. (T1)

- 6 Ob 600/93

Entscheidungstext OGH 22.09.1993 6 Ob 600/93

Vgl auch; nur T1

- 8 ObA 2292/96h

Entscheidungstext OGH 07.08.1997 8 ObA 2292/96h

„nur: Wenn im Verhalten des AG bloß eine Wissenserklärung zum Ausdruck kommt, ist auch in einem solchen Fall das Vertrauen des AN hierauf zu schützen, wenn eine Wissenserklärung über die Rechtslage vorliegt, diese

Erklärung dem AG zuzurechnen ist, der AN bezüglich dieser Erklärung im guten Glauben ist und eine nachhaltige "Vertrauensposition" des AN auf Grund dieser Erklärung vorliegt - hiebei wird das geringere Gewicht des einen Gesichtspunktes durch das größere Gewicht des anderen aufgewogen: Die Erfüllungswirkung der Wissenserklärung ist auf Grund des positiven Vertrauensschutzes dann zu bejahen. (T2)

Beisatz: Hier: Eine von der kollektivvertraglichen Regelung abweichende Berechnung der Überstundenentlohnung über 15 Jahre hindurch; diese wurde Inhalt des Einzelvertrages. (T3)

- 8 ObA 340/97a

Entscheidungstext OGH 29.01.1998 8 ObA 340/97a

Auch

- 8 ObA 197/98y

Entscheidungstext OGH 18.05.1999 8 ObA 197/98y

Auch; nur T1

Veröff: SZ 72/86

- 9 ObA 72/11w

Entscheidungstext OGH 28.06.2011 9 ObA 72/11w

Vgl auch; nur T1

- 9 ObA 142/13t

Entscheidungstext OGH 19.12.2013 9 ObA 142/13t

Auch; nur T2; Beisatz: Hier: Gewährung von Zusatzurlaubstage nach dem Nachtschwerarbeitergesetz für nahezu 30 Jahre, obwohl die Voraussetzungen hiefür nicht erfüllt waren. (T4)

#### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0014478

#### **Im RIS seit**

15.06.1997

#### **Zuletzt aktualisiert am**

24.02.2014

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)